Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

Band: 12 (1908)

Artikel: Die alte Herrschaft Grüningen

Autor: Winkler, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-574587

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die alte Kerrschaft Grüningen*).

1408 - 1908.

Nachbruck berboten.

Zürichs Geschichte entbehrt nicht glorreicher Spisoben, bie seine steigenbe Macht begründet haben. Den größten Gebietszuwachs aber bezeichnet seine Schlacht und kein Sieg — ein einfacher Rechtsakt hat Zürichs Herrschaftsgebiet weit ausgebehnt und damit das Ansehen bieser freien Reichsstadt und des ersten Ortes der achtörtigen Gidgenossenschaft mächtig gehoben. Am 11. Juli dieses Jahres ist ein halbes Jahrtausend versslossen, seitdem Zürich das "Oberland" seiner Machtsphäre einverleidt hat.

Die ehemalige "Herrschaft Grüningen" gehörte vor alters Grafen von Rapperswil. Wie Stumpf in seiner Chronik fagt, "villycht auß übel Sughalten der Brauen" fam diefe Herrichaft an den Abt des Klofters St. Gallen. Im Anfang des dreizehnten Sahrhunderts, vielleicht schon früher hatten fie die Freiherren von Regensberg vom Abte gu Le= hen. Wie vermutet wird, hat Leuthold IV. von Regensberg Schloß und Städtchen Grüningen gebaut, derfelbe Leuthold IV., ber 1206 das Rlofter Rüti geftiftet hat. Die Regensberger waren folche Städtebauer. Reu-Regensberg auf der Lägern, Grüningen im Oberland und Glanzenberg an ber Limmat (1267 gerftort) find ihre Brundungen. Diefe "Städte" waren flein, ein "Caftell, bas ift ein Schlog mit einem angeheften fleinen ftättlin", wie fie alle brei urfprünglich nicht einmal eigene Kirchgemeinden bildeten, fondern bei einem Nachbar= borf eingepfarrt waren. Das Städtchen biente wohl nur dem einen Zwed: ber Freiherr ober fein «minister» auf dem Schloffe hatte seine Dienstmannen in gehöriger Anzahl gleich in ber Nahe. Die Regensberger zeigten Geschick und Scharffinn bei ber Ausmahl bes Ortes für ihre Gründungen. Ift Grüningen auch nicht eine so weitschauende Warte wie Regensberg auf einem Ausläufer der Lägern, fo hatte doch auch biefes Raftell eine recht gunftige Lage. Auf einem langgestreckten Nagelfluh= felfen, nur auf ber einen Schmalfeite mit andern Grderhebungen zusammenhängend, auf bret Seiten burch fteile Abhange natürlich geschützt, war Grüningen im Mittelalter eine ftolze, feste und trutige Burg. Bom Schlofturm aus genoß man nicht nur eine herrliche Fernficht in die Alpen vom Santis bis zum Rigi, sondern — was damals wohl mehr galt —

*) Gine eingehende, reich illustrierte Geschichte der Herrschaft Grüningen wird Herr Sekundarlehrer G. Strickler in Grüningen im Lauf des nächsten Winters erscheinen lassen; sie foll fürs Bolk geschrieben sein, aber begleitet von einem Band mit wissenschaftlichen Belegen für die interessierten Kreise.

man konnte sozusagen bas ganze Herrschaftsgebiet überblicken vom Bachtel bis zum Pfannenstiel und vom Greifensee bis zu ben höhen, die sich gegen Rapperswil niedersenken.

Gründung und Erbauung der Burg und des Städtchens find in Dunkel gehüllt. 1229 wird ber Ort erftmals urfundlich genannt. Durch die Tehbe mit Burich fehr geschädigt, verkauften bie Regensberger die ichone Befigung 1268 an den Abt Bercht= hold von Falkenstein, Abt des Rlofters St. Gallen. Sein Rach= folger, Ulrich von Güttingen, mußte fie an Balter von Elgg verpfänden, mahrte fich aber die Lehensherrschaft. Doch mußte er später diese Herrschaft ganglich an den unerfättlichen Rubolf von habsburg abtreten, 1273. So tam bas Burcher Ober= land an das haus Defterreich. Doch auch diefe Berzoge vermochten es nicht zu behalten. Im vierzehnten Jahrhundert mußten fie die Berrichaft verpfänden, erftlich an die Landen= berg-Greifensee, später an die Gegler von Aarburg, des Herjogs Rammermeifter. Beil das Pfand nicht eingelöft werden fonnte, ging Grüningen gang in der Gegler Befit über. 1406 fcblog Ritter Hermann Gegler für fich, fein Land und feine Leute ein achtzehnjähriges Burgerrecht mit Zürich, und ba er und fein Bruder Bilhelm in Finangnöten ftecten, mandten fie fich an ihren reichen Bundesgenoffen, Die Stadt Burich. Gerne ichoß fie die geforderten 8000 rheinischen Gulben vor, be= anspruchte aber als Pfand Schlogund Stadt Gru: ningen mit allen zugehörigen fleinen und großen Gerichten, Fällen, Geläffen, Steuern, Gülten, Zehnten, Zinfen, Zwingen, Bannen, Dienften, Beihern, Baffern, Fischenzen 2c.

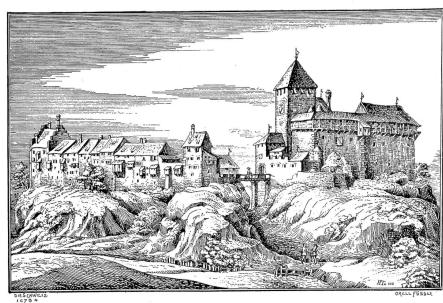
Am 11. Juli 1408 murbe ber Patt abgeschloffen, und ba bie Gegler ihr Pfand nie mehr einlösten, ist mit biesem Tag bas schöne Zürcher Oberland in ben Besitz ber Stadt Zürich übergegangen.

Im Pfarrarchib Grüningen findet fich eine Holztafel mit Bergament überzogen, die mit folgenden Worten an dieses Ereignis erinnert:

Als man zalt von Chriftus geburt fürwar Tußend vierhundert und acht Jar Ulf den einliftenn Tag Höuwmon Ift diß Herrschafft an min Herren vo Zürich kon Um acht Tusend rinsch guldin inpsands wyß Das bericht ich üch mit allem Flyß Bon zwehen Fryherren wol erkannt

hermann und Wilhelm die Gäßerer **) genant Die hand es Inen also lagenn blybenn Nach lut unnd Innhalt Irs verschrybenn Darnach als man zalt unngefar Tusend fünfhundert sächzig und Ist das Schloß abgangen an büwenn Da hand es wider Ian Ernümen Min Herren von Zürich unnb etlich amptlüt Die hat es foft ein hübsches Büt Dasielb ein neber vogt betracht Das er zum Tach deß baß hab acht Duch wo jm brift by zyten weer So behalt mans mit ringerem Coft in eer ***).





Grüningen. Rach einem alten Stich in Matthaeus Mertans Topographia Helveliæ von 1642.



heralbischer Schmud ber alten Schloß-, spätern Rirchturmuhr bon Grüningen.

Zürich hat da= durch einen mäch= tigen Gebietszu= machs erhalten. Bur Berrichaft Grüningen ge= hörten das Kloster Rüti und die Be= richtsherrlichkeiten Greifenberg, Kem= ten und Wegifon, etwa dreißig Bur= gen und Schlöffer und die jetigen Rirchgemeinden Bäretswil, Bubi= fon, Dürnten, Egg, Fischenthal, Boß= au, Grüningen,

hinwil, Hombrechtikon, Monchaltorf, Detwil, Rüti, Seegraben, Wald und Wegikon — also vier Gemeinden mehr als der jetige Begirk Sinwil. Burich fette fofort einen Landvogt auf bas Schloß, ber nun im Namen des Bürgermeifters und Rats ber Stadt Zürich die Hoheitsrechte ausübte. Seither find die Beichice des Burcher Oberlandes mit benen ber Stadt Burich enge perfnüpft.

Der Befitz dieser ausgedehnten Landschaft wurde gefestigt gefichert, indem Raifer Sigismund 1431 ber Stadt Burich ben Blutbann bestätigte und 1422 Raifer Friedrich III. gur alten Pfandschaft noch zweitausend gute rheinische Gulden erhob mit der Erklärung, daß Burich die Berrichaft mit allen Rechten besitzen und benuten foll, bis er ober ein Erbe von ihm fie wieder einlösen werbe - was nie mehr geschah.

Der alte Zürichfrieg stellte ben fernern zürcherischen Befitz der Herrschaft fehr in Frage. Am 10. November 1440 wurde Schloß und Städtchen Grüningen von den Schwizern und Glarnern eingenommen, im Friedensschlug 1441 Zurich wieder übergeben — aber 1443 fiel es durch Rapitulation wieder in die Sande der Gidgenoffen. Nach der Wiedergewin= nung Grüningens legte Burich eine Besatung in bas Schloß, bas mit Mundvorrat, Büchsen, Feuerpfeilen und Pulver wohl versehen war; auch lagen im Städtchen viele Bauern und Soldner. Sie ftanden unter bem Befehl bes Obriftmeifters hans Neuwyler und bes Landvogts Peter Rilchmatter. Als bie Gidgenoffen im Sommer 1443 bor Grüningen erschienen und mit Berheerung ber Guter brohten, wenn bie Burg wi= derstehe, erbat der Landvogt Silfe von Zürich. Er erhielt den Bescheid, im Augenblick sei Entsat unmöglich, die Burg fest genug, um fich zu behaupten und die Befatung genügend. Allein diefe verlor angesichts des übermächtigen Feindes den Mut und übergab Burg und Städtchen unter ber Bedingung freien Abzuges. Trogdem murde der Landvogt Kilchmatter von zwei Unterwaldnern niedergemacht. Die von Grüningen abziehende Mannschaft kam des Nachts vor Rapperswil. Als nichtswürdige Menschen wurden fie ausgeschlossen und gefangen nach Burich geführt, gebüßt und ihre Führer der Ghren beraubt.

nur, daß die übermütigen Rriegsfnechte die Gloden raubten, Blech und Gifen bon Turen und Defen riffen und die hei Näfels gegen die Glarner getragenen Panner entweihten, nein, fie malaten auch die Grabfteine von den Gruf= ten, durchsuchten die Asche der Toten nach Rleinodien, ja, fie warfen fich fogar bie Gebeine des Grafen Friedrich VI. von Tog= genburg, ber bier begraben lag, mutwillig gu und trieben lofen Spott mit bem, ben fie bei Lebzeiten so hoch geehrt hatten.

Auf Schloß Grüningen fagen nun Landvögte der fieben Orte, mahrend des

Krieges der Zuger Edlibach, der Bater des Chronisten, 1495 bis 1499, diefer bann felbft. Die Herrichaft Grüningen blieb nach bem Friedensschlusse noch eidgenössisch, und erft 1451 wurde sie Burich gurudgegeben. Das Bolt mußte eigentlich angehalten werden, Burich neu zu huldigen; es ware lieber schwhzerisch ober glarnerisch geblieben.

Die Leute aus dem Grüninger Amt errangen durch ihre Tapferfeit besondern Ruhm in den Burgunderfriegen. Sie rückten mit eigenem Fähnlein ins Feld. Das Fahnentuch war grun und barin ein weißer Lowe *).

Bur Zeit der Reformation hat die wiedertäuferische Befinnung besonders im Umt Grüningen viele Anhänger gefunben. Die religiös-schwärmerischen Ideen verbanden fich mit politisch=sozialen. Als der Abt des Klosters Rüti mit den Rlofterschäten fliehen wollte, da begehrte das Landvolf auch feinen Anteil an den Schätzen, fturmte und plünderte bas Alofter, tat fich gütlich an feinen Vorräten in Reller und Speife= fammer und suchte folgenden Tages in ähnlicher Beife bas Johanniter=Ritterhaus Bubiton beim. Dann vereinigten fie fich, ber Obrigkeit in fiebenundzwanzig Artikeln ihre Beschwerden einzureichen. Sie verlangten: Aufhebung der Leibeigenschaft, der Zehnten, ber Frondienfte, ber Bolle und Abgaben, Freiheit ber Jagd und des Fischens, der Wirtschaften, des Handels, das Recht zur Wahl und Absetzung der Pfarrer, Ablöfung der Grundzinfe, Bestimmungen, daß die Klostergüter im betreffenden Amte verbleiben follten uim. uim. Nehnliche Be= gehren gingen aus andern Memtern ein. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben; aber alle andern Laften blieben. Auch biefe Errungenschaft ift später wieder verloren worden.

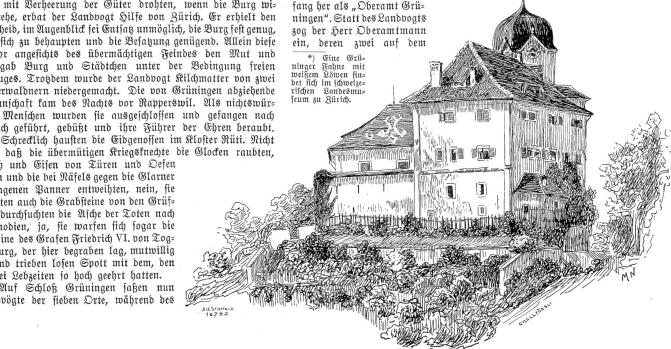
Gine traurige Berühmtheit erlangte die Berrichaft Grüningen burch den Landvogt Sans Felix Grebel, der von 1755 an als ein echter habgieriger Thrann regierte. Es ift bekannt, wie der jugendliche Theologiestudent Johann Beinrich Lavater bas ungerechte Treiben Grebels enthüllte, zuerst burch eine anonyme Anklageschrift, bann öffentlich. Grebel murbe 1762 wegen "gottbergeffener Graufamkeit" aller Chren entfett, gum Schabenersat berpflichtet, aus ber Gibgenoffenschaft berbannt und fein Wappenichild aus bem Schloffe entfernt.

Der lette Landvogt war Heinrich Lavater (1798).

Die Restaurationszeit stellte die alte

Landvoatei nicht mehr in ihrem alten Um=

Die Zeit der Helvetit machte Grüningen zum Hauptort des Diftriftes Grüningen (1798-1803), der etwa die Salfte der ebemaligen Herrschaft umfaßte. In der Mediationszeit, 1803 bis 1814, gehörte Grüningen gum Begirk Ufter.



Schlof Grüningen von Süden. Nach Feberzeichnung bon Marguerite Raegeli, Bürich.

Schlosse restbierten. Durch bie neue Berfassung von 1831 wurde Hinwil Hauptort bes gleichnamigen Bezirkes, und damit sank Grüningen zur einsachen Landgemeinde herab.

Das Schloß Grüningen, auf einer breiecigen Blatt= form aus Nagelfluhfelsen gebaut, gruppierte fich um einen feften Berteidigungsturm, beffen Rufticaquadermauer am Grund vier Meter dict ist und dis in die Höhe von dreizehn Metern weber Fenster noch Türe enthielt. Ihm vorgelagert war die Borburg und ber Zwinger, burch eine Fallbrude mit bem Städtchen verbunden. Der Torweg war ins Wohnhaus ein= gebaut. Dieses ift ein berschobenes Biereck von etwa breizehn Meter Seitenlänge, auf ber Borberfront auch mit zweieinhalb Meter biden Quadermauern verfeben. Gine hohe Ringmauer umschloß ben breieckigen Sof. Die Landenberge bauten ben jog. "Landenberg", ein großes Wirtschaftsgebäude im Schloßhof, bas in spätern Zeiten als Zeughaus biente. Die Gefler erbauten im Sof eine fleine Rirche und versahen die Ring= mauer mit einem gebeckten Wehrungang ("Sürbengang"). 1563 wurde das Schloß gründlich restauriert. Gine Wappenscheibe des damaligen Landvogtes Gicher, die im Landesmufeum fich befindet, zeigt eine hubsche Darftellung des wieder= bergeftellten Schloffes aus ber Bogelperfpektive. Doch läßt eine einfache Darftellung ber Burg in ber Edlibach-Chronit ichon für die Beit des alten Bürichfrieges biefelbe Geftalt erfennen, die fie auf spätern Bildern zeigt. — 1783—1785 wurde an Stelle ber fleinen alten Rirche eine große, neue gebaut, die, im bamaligen nüchternen Zeitstil errichtet, in großer Ueberfichtlich= feit zwölfhundert Sigplätze enthält und vor allem als Bereibigungsfirche ber Berrichaft gelten follte. Wohl bei biefem Kirchenbau wurde ber nördliche Teil der Ringmauer und die Vorburg abgetragen, der Graben gegen das Städtchen ausgefüllt, die Rufticaquadern ber vordern Turmfront murden geglättet und ber runde Torbogen im Torweg durch einen geraben Steinbalken erset. Weil der breite massige Schlößturm und der Ruppelturm der Kirche sich störten, wurde ersterer bis auf die Höhe des Wohnhauses abgetragen.

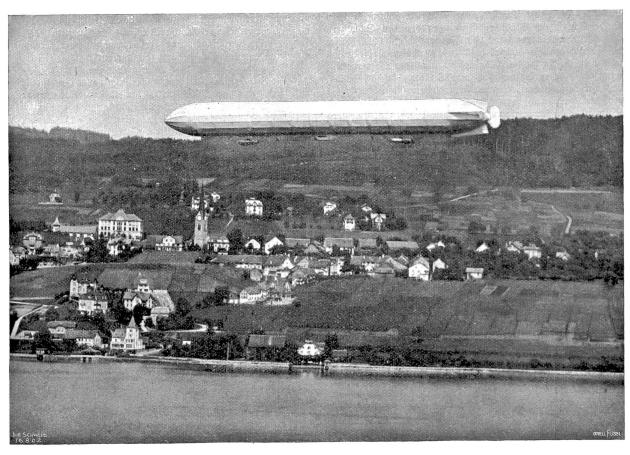
Bur Mediationszeit wohnte der Gefängniswärter in dem vernachlässigten Schlosse. Für den Ginzug des Oberamtmanns wurde es aber 1814 wieder wohnlich eingerichtet. Da mit der Berfassung von 1831 Grüningen seine Bedeutung als Hauptort des Oberlandes und Sit der Bezirksbehörden einbüßte, wurden dem Staat die Schloßgebäulichseiten feil. Und da sich kein Käuser sinden wollte, wurde das Schloß dem Pfarrer als Amtswohnung angewiesen. Die hintern Gebäulichseiten, Wirtschaftszuume, vor allem der Gefängnisdau mit seinen schauerlichen Berließen und der "Landenberg" wurden wegen Baufälligkeit in den folgenden Jahren abgetragen.

Hente steht nur noch das Wohnhaus, der in seiner Höhe verfürzte Turm, die 1783—1785 erbaute Kirche und das jetige Waschhaus, von dem ich vermute, daß es die ursprüngliche Schloßkapelle gewesen sei. Die ganze Liegenschaft ist Eigentum des Staates und gut unterhalten, aber in seiner innern Einzrichtung durchaus einfach und nüchtern-modern.

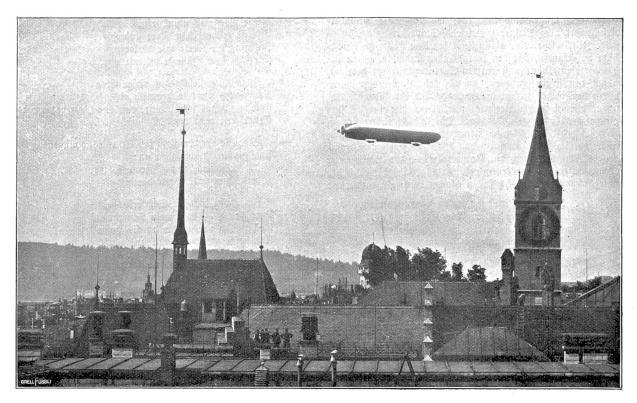
In neuester Zeit ist diese Gegend durch eine elektrische Straßenbahn (Wegikon-Meilen) dem Verkehr erschloffen worden, und das malerische Städtchen Grüningen mit seinem stolz thronenden Schlosse wird oft und gern von den Ausstüglern als Ziel einer Spazierfahrt gewählt.

Die Oberländer find nun gute Zürcher geworden, und der Bezirk hinwil mit seinen großen industriellen Stablissementen (in Bezischen, Müti und Wald) gehört jest zu den blühendsten und wohlhabendsten Gegenden des Kantons.

Der Umstand, daß nunmehr das Oberland fünshundert Jahre zu Zürich und damit zur Schweiz gehört, wird keine hohen Wellen



Zeppelins erster großer Ausflug mit seinem lenkbaren Luftschiff am 1. Juli 1908. Ueber bem Zürichsce vor Zollikon. Phot. Wehrli U.-G., Kilchberg.



Zeppelins erfter großer Ausflug mit feinem lenkbaren Luftschiff. lieber Bürich. Phot. Joh. Meiner, Bürich.

ber Festseier und Begeisterung wecken; benn daß man durch Verspfändung einen neuen Oberherrn gewinnt und im übrigen gleich bedrückt bleibt, ist kein Anlaß zu festlichem Jubel. Aber

bennoch ift ber 11. Juli 1408 ein eminent entscheibenbes Datum gewesen sowohl für Zürich wie für sein Oberland. Drum soll's immer gelten: Sie Oberland! Sie Schweizerboben!

Bfr. Otto Wintler, Grüningen.

Jeppelin in Bürich*).

Mit brei Abbilbungen.

Den 1. Juli 1908 werben Tausende von Schweizern im Buche der Erinnerung rot anstreichen als einen Tag, an dem man — Bunderbares erschauend — sich an der Pforte einer neuen Belt dünkte, in der Träume zu Birklichkeiten werden und Luftschlöffer feste und imposante Gestalt annehmen können. Freilich, um das wunderbare Luftschiff des hochgemuten Grafen am Bodensee wußte ja längst jedes Kind; aber es ist eben eine andere Sache, von Bundern bloß berichten zu hören oder sie mit den eigenen Sinnen wahrzunehmen.

Als am 1. Juli kurz nach zwei Uhr von Luzern und vom See her die Kunde eintraf, Graf Zeppelin werde den Bürchern einen Besuch abstatten, eilte alles in größter Spannung auf Stragen und Dacher, um einem unbekannten neuen Schaufpiel beizuwohnen. Das Erscheinen bes ungeheuern filberglanzenden Riefeneinbaumes aber bedeutete weit mehr als bloß ein Schauspiel. Bom Rigi ber auftauchend zog es ftill und großartig in fanften Windungen über ben See, flog bann langfam über die Stadt, neigte fich tief gegen die Quaibructe nieder, fodaß man beutlich bas Surren ber Bropeller bernahm, blieb einen Augenblick über ber Bahnhofftrage ftehen und verschwand kurz vor drei Uhr in majestätisch sicherm Fluge hinter bem Zürichberg. Bor bem Gebäude ber Neuen Zürcher Zeitung fand ein Rind einen Kartengruß, den der hohe Gaft der Rebaktion biefes Blattes aus ben Lüften zusandte. Graf Beppelin hatte feinen erften großen Ausflug unternommen, ber ihn von Manzell über Mammern, Stein am Rhein, Schaffhausen nach Luzern und über Zürich, Frauenfeld und Romans=

horn zurück nach ber Ausgangsstation führte, wo er nach glanzvoller Fahrt über die drei Schweizerseen um halb neun Uhr abends wieder landete.

Der Eindruck, den das herrliche Erscheinen dieses Berolds einer neuen Zeit mit ungeahnten und unermeglichen Möglich= keiten hervorrief, mag so verschiedenartig gewesen sein wie die Mugen, die mit Staunen dem ftolzen Flug des erften lenkbaren Luftschiffes folgten. Alle Empfindungsnüancen mögen burch= gekoftet worden fein, bom unbandigen Jubel über diefen neuen gewaltigen Sieg bes Menschengeistes bis zum ftillen Grauen bor bem Ungeheuern, wie es in ängftlichen Geelen, wo altheibnische Furcht vor bem Neid ber Götter mit drift= licher Schen bor menschlicher Ueberhebung fich vereinen, fo leicht Plat findet, von heiliger Chrfurcht vor der Verwirkli= dung des Unglaublichen bis jum grämlichen Berdruß über biefe neue, unerhörte Störung des alleinseligmachenden Alt= hergebrachten. Rurg, all jene Erschütterungen, die jedes große Meue in ben Beiftern ihrer Gigenart gemäß anrichtet, nur baß biefe Erschütterung eine gang mächtige gewesen ift; benn bas mußte allen gum Bewußtsein fommen, daß ba eine riefen= große Tat getan ward, beren Folgen zu ermeffen unfere Bor= ftellungsfraft nicht ausreicht. Unfer Körper hat die bängliche Schwere verloren, und Wolfenfududsheim wird nicht länger ein Reich dichterischer Träume bleiben, sondern ein Ort. mo fich gut fein läßt.

^{*)} Näheres über Graf Zeppelins Lebenswerk f. "Die Schweis" IV 1900, 401 ff. und XI 1907, 525 ff.